



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Gendersensible Studien in der Präventions- und Versorgungsforschung - Förderinitiative Gesund - ein Leben lang, Termin: 14.07.2016	1
2. /BMBF*/ IT-Sicherheit und Autonomes Fahren, Termin: 05.08.2016	2
3. /BMBF*/ Autonome Roboter für Assistenzfunktionen: Interaktive Grundfertigkeiten, Termin: 10.08.2016	4
4. /BMBF*/ Industrie 4.0-Testumgebungen - Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0, Termin: 15.01.2018	5
5. /DFG/ Transottomanica: Osteuropäisch-osmanisch-persische Mobilitätsdynamiken (SPP 1981), Termin: 28.09.2016	6
6. /Sonstiges*/ Projektaufwurf Stadtentwicklung und Migration, Termin: 31.05.2016	8
7. /Sonstiges*/ Forschungsinitiative Zukunft BAU, Termin: 30.06.2016	9
8. /VolkswagenStiftung/ Zwischen Europa und Orient - Mittelasien/ Kaukasus im Fokus der Wissenschaft, Termin: 15.06.2016	9
9. /Schering Stiftung/ Science & Society Sessions 2017, Termin: 15.06.2016	10
10. /Hanns-Lilje-Stiftung/ Preis für Freiheit und Verantwortung 2017, Termin: 01.12.2016	10

Inhalte

1. /BMBF*/ Gendersensible Studien in der Präventions- und Versorgungsforschung - Förderinitiative Gesund - ein Leben lang, Termin: 14.07.2016

/BMBF/ Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, dass genderspezifische Unterschiede bei der Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung besser berücksichtigt werden. Es sollen genderbedingte Unterschiede erkannt und gendersensible Versorgungskonzepte und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt und erprobt werden. Durch systematische Übersichtsarbeiten nach internationalen Standards sollen bereits verfügbare gendersensible Studien zusammengefasst und bewertet werden. Diese Fördermaßnahme wird aus Mitteln des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung finanziert.

Gefördert werden gendersensible vergleichende Studien zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern sowie systematische Übersichtsarbeiten zu geschlechtssensiblen Studien.

Modul 1:

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung erkennen - Nicht-interventionelle Studien zur Untersuchung genderbedingter Unterschiede.

Modul 2:

Entwicklung und Erprobung geschlechtersensibler Versorgungskonzepte sowie Maßnahmen der Prävention und -Gesundheitsförderung in die Praxis - Interventionelle Studien zur Untersuchung genderbedingter Unterschiede.

Modul 3:

Systematische Übersichtsarbeiten zu gendersensiblen Studien nach internationalen Standards.

Für alle Module gilt:

Die für das Vorhaben gegebenenfalls erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit und die notwendigen Kooperationsstrukturen müssen sich in der Projektstruktur widerspiegeln. Die Relevanz des gewählten Themas für die gendersensible Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention bei Frauen und Männern ist anhand einschlägiger Literatur dar-zulegen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das BMBF die Erstellung einer Datenbank mit wissenschaftlichen Publikationen zu Genderunterschieden in der Medizin im Rahmen der Projektförderung unterstützt hat. Die Datenbank ist unter dem folgenden Link öffentlich zugänglich: <http://gendermeddb.charite.de/>.

Männer und Frauen, die aufgrund ihrer sozialen Situation besonderen Belastungen ausgesetzt sind, sind dort, wo es angemessen ist, durch entsprechende Forschungsfragestellungen zu berücksichtigen. Das können z. B. Menschen mit Migrationshintergrund sein.

Im Sinne eines Dialogprozesses sollen auch Forschungsthemen erörtert werden, die zwei oder mehrere der in der Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" adressierten Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, arbeitende Menschen, Männer und Frauen, betagte Menschen) betreffen. Hierzu werden Workshops und Netzwerkprojekte gefördert. Es wird erwartet, dass Lebensphasen übergreifende Projekte bearbeitet werden. Expertinnen und Experten der entsprechenden Disziplinen sind einzubeziehen. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert.

Nicht gefördert werden:

o Studien, an deren Ergebnissen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben;

- o Untersuchungen, die nur ein Geschlecht betreffen, z. B. Prostatakrebs bei Männern oder gynäkologische Erkrankungen bei Frauen;
- o klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis (efficacy) von Arzneimitteln, Behandlungen, operativen Verfahren (für die Förderung von klinischen Studien wird auf die Förderangebote für klinische Studien von BMBF und DFG verwiesen);
- o rein auf Erkenntnisgewinn gerichtete Untersuchungen ohne Anwendungspotenzial für die Versorgungs-, Gesundheitsförderungs- und Präventionspraxis, z. B. entwicklungsbiologische, tierexperimentelle und grundlagenorientierte Untersuchungen;
- o Aufbau neuer Register oder Langzeit-Kohorten.

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs-einrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen).

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt werden.

Studien können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren, systematische Übersichtsarbeiten in der Regel bis zu zwei Jahren gefördert werden.

BMBF-Projektpauschale für Hochschulen: 20% auf zuwendungsfähige Ausgaben.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Gesundheitsforschung - Bonn

Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Ansprechpersonen sind:

Dr. Marijke Looman, Telefon: 02 28/38 21-16 11, E-Mail: marijke.looman@dlr.de

Dr. Sunya-Lee Antoine, Telefon: 02 28/38 21-30 03, E-Mail: sunya-lee.antoine@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1175.html>

2. /BMBF*/ IT-Sicherheit und Autonomes Fahren, Termin: 05.08.2016

/BMBF/ Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der „Neuen Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland“. Bei der dort adressierten prioritären Zukunftsaufgabe „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ geht es um innovative Lösungen für die Herausforderungen der vernetzten mobilen Welt.

Gegenstand der Förderung bilden innovative und risikobehaftete Ansätze und Lösungen, die die Kommunikation autonom agierender Fahrzeuge zuverlässig vor unbefugten Zugriffen von außen schützen, sowie Methoden und Verfahren zu deren Validierung. Die Machbarkeit der Ansätze und Lösungen ist vorzugsweise in einem Demonstrator nachzuweisen.

Die Vorhaben müssen eines der folgenden technologischen Schwerpunktthemen adressieren:

- 1) Methoden und Verfahren zur Abwehr von Cyber-Angriffen auf Fahrzeuge und Infrastruktur

Hoch automatisierte sowie autonom agierende und vernetzte Fahrzeuge brauchen zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen von außen. Sowohl die Kommunikation innerhalb des Fahrzeugs als auch die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und den Verkehrsinfrastrukturen müssen gegen Manipulation und Missbrauch abgesichert werden. Aspekte der IT-Sicherheit und der Zuverlässigkeit sind immer auch Fragen der Verkehrssicherheit. Dabei reicht es nicht aus, einzelne Funktionen oder Komponenten zu schützen. IT-Sicherheit muss sowohl auf Komponenten- als auch auf Systemebene realisiert werden. Gefördert werden sollen daher Forschungsvorhaben in folgenden Bereichen:

- o Effiziente zukunftsichere Mechanismen und Verfahren zur Sicherstellung der Authentizität der Kommunikationspartner sowie der ausgetauschten Nachrichten und der Integrität der Daten sowohl in der fahrzeuginternen Kommunikation als auch in der Kommunikation zwischen Fahrzeugen und mit den Verkehrsinfrastrukturen. Im Hinblick auf den Datenschutz sollen die Verfahren keine für unbefugte Dritte nachvollziehbaren Datenspuren hinterlassen;
- o Lösungen zur Wahrung der Vertrauenswürdigkeit von Komponenten und Systemen sowohl im Fahrzeug als auch in den Verkehrsinfrastrukturen;
- o flexible, skalierbare und angriffsresistente Netztopologien und Architekturen für die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und mit den Verkehrsinfrastrukturen unter Einbeziehung mobiler Kommunikationstechnologien;
- o Lösungen für die zuverlässige Gewährleistung sicherheitskritischer Funktionalitäten im Fall von Manipulation oder IT-Angriffen, beispielsweise sich selbst schützende bzw. heilende Steuerungssysteme.

2) Methoden und Verfahren zur Validierung der IT-Sicherheit

Um das Angriffspotenzial sowohl auf einzelne Komponenten als auch komplette Fahrzeugsysteme bewerten und minimieren zu können, sind für hoch automatisierte und autonome Fahrzeuge neue Entwicklungs- und Prüfmethoden sowie eine umfassende Validierung erforderlich.

Neue und innovative Lösungen sollen ermöglichen, die Entwicklung und Qualifizierung sicherer Komponenten und Systeme in Fahrzeugen zu optimieren. Außerdem sollen Implementierungsschwächen, Schwachstellen und Verwundbarkeiten sicherheitskritischer Funktionen frühzeitig identifiziert und behoben werden.

Im Rahmen der Förderbekanntmachung werden vorzugsweise interdisziplinäre Verbände, in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelvorhaben gefördert, die innovative Konzepte oder Ansätze der IT-Sicherheit für hoch automatisierte und autonome Fahrzeuge erforschen und entwickeln. Die Vorhaben müssen mindestens eines der folgenden Schwerpunktthemen adressieren:

- o Entwurfs- und Entwicklungsmethoden zur frühzeitigen Umsetzung von Sicherheits- und Datenschutzerfordernissen an Hard- und Software bereits im Entwicklungsprozess („Security and Privacy by Design“);
- o verbindliche, messbare Kriterien und Metriken zur Bewertung der IT-Sicherheit auch in sich kontinuierlich ändernden, offenen Umgebungen;
- o vergleichbare, standardisierte Prüfmethoden und -verfahren zur integrativen Bewertung von automobiler IT-Sicherheit und Funktionssicherheit bei Cyberangriffen.

Antragsberechtigt sind Verbände von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE-Kapazität in Deutschland, staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände und Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse. Die Beteiligung von KMU ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Projektbegutachtung positiv berücksichtigt. Es findet die KMU-Definition der EU Anwendung (http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm).

Bei Verbundprojekten ist von den Partnern der Koordinator zu benennen.

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt werden.

BMBF-Projektpauschale für Hochschulen: 20% auf zuwendungsfähige Ausgaben.

Projektlaufzeit: 3 Jahre

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme „IT-Sicherheit und Autonomes Fahren“ hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH, Projektträger Kommunikationssysteme; IT-Sicherheit, Berlin

Ansprechpartnerin ist Dr. Kerstin Reulke, Telefon: 0 30/31 00 78-3 86, E-Mail: kerstin.reulke@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1182.html>

3. /BMBF*/ Autonome Roboter für Assistenzfunktionen: Interaktive Grundfertigkeiten, Termin: 10.08.2016

/BMBF/ Zweck der Bekanntmachung ist es, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Mensch-Technik-Interaktion zu fördern, welche die zunehmende Vernetzung von Mensch und Maschine aufgreifen und darauf aufbauend flexible und leistungsfähige Lösungen für die Interaktion des Menschen mit Robotern entwickeln. Dabei wird das gesamte Spektrum von Mensch-Roboter-Interaktionen, also geeignete Interaktionslösungen für jede Alltagssituation, adressiert. Zukunftsfähige Lösungen müssen das individuelle Interaktionsverhalten und das Umfeld wie auch die technologischen Möglichkeiten in den Blick nehmen und diese mit den gesellschaftlichen Anforderungen an eine „interaktive Robotik“ in Übereinstimmung bringen.

Durch die zunehmende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft entstehen neue Dienstleistungen, Produkte und Geschäftsmodelle. Innerhalb dieser digitalen Transformation gilt die Robotik als ein Schlüsselfaktor, für den deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten eine hohe Kompetenz besitzen. Bei der Ausweitung der Robotik auf nicht-industrielle Anwendungen soll die bestehende Technologieführerschaft deutscher Unternehmen erhalten und weiter ausgebaut werden. Besondere Herausforderungen zeichnen sich dabei in menschnahen Anwendungsgebieten ab, zu denen das Gesundheitswesen oder der Dienstleistungsbereich gehören.

Speziell vor dem Hintergrund aktueller demografischer Entwicklungen sollen Robotersysteme kognitive Fähigkeiten und physische Tätigkeiten sowie soziale Interaktion unterstützen und damit zur Stärkung eines aktiven und selbstbestimmten Lebens beitragen. Auch die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf und die Veränderung von Lebensstilen werden hierbei adressiert. Interaktive Roboter können in einer modernen Gesellschaft bei der Alltagsbewältigung hilfreich sein und so dem Erhalt und der Förderung von Lebensqualität für alle Generationen unserer Gesellschaft dienen. Sie bieten das Potenzial um dauerhaft Gesundheit zu unterstützen, das Wohlbefinden zu erhöhen und Alternativen für beanspruchende Tätigkeiten zu entwickeln.

1.1.1 Initiative Autonome Roboter für Assistenzfunktionen

Das BMBF fördert mit dieser Bekanntmachungsreihe die sukzessive Entwicklung von interaktionsfähigen Robotern. Interaktionsfähigkeit ist die Grundvoraussetzung für einen breiten Einsatz von Robotersystemen im Alltag des Menschen. Dies bedeutet, dass zu den klassischen Eigenschaften von Robotern wie Präzision, Schnelligkeit und Kraft im Sinne einer gelingenden Interaktion künftig wesentliche Erfolgsfaktoren wie Intelligenz, Anpassungsfähigkeit und „Feinfühligkeit“ hinzukommen. Praxistaugliche interaktionsfähige Roboter bieten dann nicht nur in Produktionskontexten, sondern auch in den Bereichen Haushalt, Pflege, Kommunikation und Dienstleistung erhebliche Innovationspotenziale.

Existierende Robotersysteme bieten mittlerweile die Grundlage, interaktionsspezifische Forschungsfragen der Mensch-Technik-Interaktion zu adressieren und diese auch empirisch zu untersuchen. Ein erheblicher Bedarf besteht nun in der Erforschung und Entwicklung von Robotern als umsichtige, dialogfähige Interaktionspartner, die menschliche Kommunikation ebenso wie das menschliche Verhalten interpretieren und sich in alltäglichen Situationen angemessen verhalten können: In dieser Bekanntmachungsreihe sollen aufbauend auf interaktiven Grundfertigkeiten im Rahmen von weiteren Fördermaßnahmen komplexe Interaktionsstrategien realisiert werden. Diese sollen schließlich in die realweltliche Interaktion zwischen Mensch und Roboter eingebettet werden, bei der der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

1.1.2 Interaktive Grundfertigkeiten

Der erste Förderschwerpunkt der Initiative Autonome Roboter für Assistenzfunktionen dient der Entwicklung von interaktiven Grundfertigkeiten autonomer Roboter. Interaktive Grundfertigkeiten befähigen einen Roboter zu einfachen –Tätigkeiten, Handreichungen und Absprachen mit Menschen. Auf diese Weise bilden sie die Basis zur Koordination von Ort, Ressourcen und Aufmerksamkeit und damit zum besseren Zusammenwirken von Mensch und Roboter. Hierzu gehören zum Beispiel das Übergeben eines Gegenstandes (z. B. Wasserglas, Schlüssel oder Einkaufstasche) zwischen Mensch und Roboter, die situative Begleitung (z. B. räumliches Führen und geführt werden) und das gegenseitige Mitteilen von Absichten und Handlungsanweisungen (z. B. durch nonverbale Aufmerksamkeitslenkung). Interaktive Grundfertigkeiten stellen somit erforderliche Bausteine für komplexe Interaktionsstrategien dar, für die unterschiedliche Grundfertigkeiten intelligent kombiniert werden müssen.

Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen der Mensch-Technik-Interaktion die Weiterentwicklung und Optimierung interaktiver Grundfertigkeiten von Robotern zum Ziel haben. Das erwartungskonforme und vorhersehbare Verhalten von Robotern stellt die Grundvoraussetzung für eine angenehme und effektive Interaktion dar, bei der die Belange des Menschen stets zu berücksichtigen sind. Die im Rahmen dieser Bekanntmachung geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben müssen die einfache Nutzung von Technik, das Vertrauen in Technik, die Zuverlässigkeit und damit auch die Sicherheit im Sinne der in der Hightech-Strategie der Bundesregierung formulierten Zukunftsaufgabe einer „digitalen Wirtschaft und Gesellschaft“ gewährleisten. Im Fokus stehen nur solche Komponenten, die die Interaktion zwischen Mensch und Roboter befördern. Robotersysteme und deren Teilsysteme ohne spezifischen Interaktionsbezug sind nicht Gegenstand der Förderung und sollen weitestgehend unberücksichtigt bleiben.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Projektträger „Demografischer Wandel;

Mensch-Technik-Interaktion“, Berlin

Telefon: 0 30/31 00 78-1 01

Internet: <http://www.mtidw.de>

Ansprechpartner: Dr. Matthias Palzkill, Dr. Andi Winterboer

Ein Gliederungsvorschlag für die Projektskizze ist zu finden unter:

<http://www.mtidw.de/ueberblick-bekanntmachungen/ARA1>. Es steht den Interessenten frei, weitere Punkte anzufügen, die nach ihrer Auffassung für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1183.html>

4. /BMBF*/ Industrie 4.0-Testumgebungen - Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0,

/BMBF/ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen dieser Richtlinie das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), um digitalisierte Prozesse und Produkte zu erproben und umzusetzen. Um die Forschungsförderung insbesondere für erstantragstellende KMU attraktiver zu gestalten, hat das BMBF das Antrags- und Bewilligungsverfahren vereinfacht, beschleunigt und die Beratungsleistung für KMU ausgebaut. Die Bekanntmachung gibt grundsätzlich Anwendungsfelder und Technologie nicht vor; ein Bezug zu Industrie 4.0, Internet der Dinge oder Cyber-Physischen Systeme ist allerdings Voraussetzung.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Themenfeld Industrie 4.0 und Internet der Dinge. Die Erprobung von neuen digitalen Produkten, die Anpassung an digitalisierte Prozesse sowie die Entwicklung vernetzter Geschäftsmodelle soll gefördert werden. Basis der geförderten Pilotanwendungen ist ein Zusammenwirken von KMU, die realitätsnahe, komplexe und vernetzte Testumgebungen für ihre neuen Industrie 4.0-Komponenten suchen und vorhandenen Demonstrationsanlagen, sogenannter „I4.0 Testumgebungen“, die diese Umgebung bieten können. Die KMU werden mit der Förderung in die Lage versetzt, eigene Lösungen in für sie geeigneten, praxisnahen I4.0 Testumgebungen zu erproben. Damit wird die Einführung und Umsetzung von Industrie 4.0 in die betriebliche Praxis wesentlich erleichtert.

Damit mögliche Innovationsbarrieren vermieden werden und um besonders KMU anzusprechen, die noch keine Erfahrung mit öffentlichen Fördermöglichkeiten haben, wird die gesamte Fördermaßnahme begleitet. Diese Begleitung umfasst für Förderinteressenten z. B. eine Erstinformation, eine Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten I4.0 Testumgebung oder der Antragstellung. Während der Fördermaßnahme wird die Durchführung der Pilotanwendung begleitet, der Projektabschluss unterstützt sowie eine Auswertung mit expliziten Handlungsempfehlungen angeboten. Nach Abschluss des Projekts besteht darüber hinaus die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch zwischen KMU und Testumgebungs-Betreibern.

Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit FuE -Kapazität in Deutschland im Sinne der Definition der Europäischen Kommission (siehe http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm). KMU können sich zur Klärung ihres Status bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes persönlich beraten lassen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1181.html>

5. /DFG/ Transottomanica: Osteuropäisch-osmanisch-persische Mobilitätsdynamiken (SPP 1981), Termin: 28.09.2016

/DFG/ Das DFG-Schwerpunktprogramm „Transottomanica: Osteuropäisch-osmanisch-persische Mobilitätsdynamiken“ (SPP 1981) wurde vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im März 2016 für eine Laufzeit von sechs Jahren eingerichtet. Die Ausschreibung lädt ein zur Einreichung von Anträgen für die erste dreijährige Förderperiode.

Gesellschaftliche und (trans-)kulturelle Verflechtungen zwischen dem Moskauer Reich beziehungsweise dem Petersburger Imperium, Polen-Litauen, dem Osmanischen Reich sowie Persien von der frühen Neuzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sind bisher nicht systematisch untersucht worden. Mit dem Augenmerk auf durch Mobilität entstandene „transosmanische“ Interaktionsfelder zwischen den verschiedenen Herrschaftsgebieten möchte das genannte Schwerpunktprogramm Phänomene erkennbar

machen, die bisher in der Betrachtung einzelner Regionen oder nur bilateraler Beziehungen nicht in den Vordergrund getreten sind. Der Zugang verspricht, das Verständnis globalisierter europäischer und asiatischer Geschichte im transkontinentalen Zusammenhang zu verändern. Anstatt „eine“ Region zu konstruieren, rücken wir mehrere Handlungs- und Diskurszusammenhänge durch den gemeinsamen Zugriff über die „Linse“ Mobilität ins Zentrum des Interesses. Unsere „post-regionalwissenschaftliche“ Perspektive erlaubt eine Orientierung an konkretisierten, durch das Erfahren, Imaginieren und Handeln von Menschen in jeweils thematisch definierten Kontexten konstituierten, nicht deckungsgleichen Räumen: Das Schwerpunktprogramm konzentriert sich auf Vorgänge der Migration, des Reisens, der Wissenszirkulation, des Handels und der Mobilität ganzer Gesellschaften zwischen dem Zarenreich, Polen-Litauen, dem Osmanischen Reich und Persien in relationalen sozialen Räumen mit jeweils stark unterschiedlicher Reichweite.

Anträge sollen im Rahmen dreier ausgewählter thematischer Forschungsschneisen erfolgen, die jeweils unterschiedliche Perspektiven auf teilweise dieselben Phänomene eröffnen: 1) Mobile Akteure, 2) Wissenszirkulation, 3) Handel und Waren. Durch die methodische Linse Mobilität werden die zentralen Felder „Mobile Akteure“, „Wissenszirkulation“ sowie „Handel und Waren“ in einen kausalen Zusammenhang gestellt. Wir definieren Mobilität dabei als das Zusammenspiel sozialer und räumlicher Bewegungen (flows) von Personen und Dingen (materielle und immaterielle Ressourcen, Ideen, Wissen, Werte) über Austauschbeziehungen innerhalb von und zwischen Netzwerken.

Der Untersuchungszeitraum beginnt im frühen 16. Jahrhundert, als sich das Osmanische Reich durch die Expansion im nördlichen und östlichen Afrika, den Eroberungen in Ostmitteleuropa und der Machtausdehnung im Nahen und Mittleren Osten zur überregionalen Drehscheibe „transosmanischer“ Interaktionszusammenhänge entwickelte. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde das ins Zentrum gerückte Gebiet jedoch in veränderte beziehungsweise neue Kommunikations- und Handlungsräume integriert, als die europäischen Großmächte ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss ausbauen konnten. Die Mobilitätsdynamiken und -strukturen ließen „transosmanische“ Raumkonfigurationen an Bedeutung verlieren und in zunehmend globale und nationalisierte Kontexte auf- und übergehen. Das Programm verfolgt diese Übergänge bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Reichen Sie Ihren Antrag bitte spätestens zum 28. September 2016 über das elan-Portal ein - dieses steht Ihnen für die Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten zur Verfügung. Wählen Sie in der angebotenen Liste der Ausschreibungen unter der Rubrik Schwerpunktprogramme „SPP 1981“ aus. Berücksichtigen Sie bitte beim Aufbau Ihres Antrags das DFG-Merkblatt 54.01 zu Sachbeihilfen mit Leitfaden für die Antragstellung und die Hinweise im Merkblatt Schwerpunktprogramm 50.05, Teil B - Allgemeine Informationen zur Antragstellung (insbesondere zur Antragsberechtigung und zu den beantragbaren Mitteln).

Handelt es sich bei dem Antrag innerhalb dieses Schwerpunktprogramms um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie, dass Sie sich bis zwei Wochen vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. Ohne vorherige Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich.

Bitte senden Sie ein weiteres Exemplar des Antrags in elektronischer Form an den Koordinator des Programms Prof. Dr. Stefan Rohdewald (stefan.rohdewald@geschichte.uni-giessen.de). Der Termin der Begutachtung wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen der Koordinator des Schwerpunktprogramms zur Verfügung: Prof. Dr. Stefan Rohdewald, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Institut, stefan.rohdewald@geschichte.uni-giessen.de, Tel. +49 641 9928-260

Informationen zur Antragstellung bei der DFG erteilen:

Inhaltliche Informationen:

Dr. Guido Lammers, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel. +49 228 885-2295, guido.lammers@dfg.de

Formale Informationen:

Andrea Hamacher, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel.+49 228 885-2549, andrea.hamacher@dfg.de

Weitere Informationen:

www.uni-giessen.de/fbz/fb04/institute/geschichte/osteuropa/forschung_neu/Transottomanica

6. /Sonstiges*/ Projektaufruf Stadtentwicklung und Migration, Termin: 31.05.2016

/Förderberatung des Bundes/ Die Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen stellt eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Besonders in den Städten müssen durch Verwaltungen und Bevölkerung enorme Integrationsleistungen erbracht werden, um die Einbindung der Ankommenden in das lokale Gemeinwesen zu schultern. Schon seit Monaten setzen sich die Städte und Gemeinden mit allen Kräften für die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen ein. Integrationsbüros, Flüchtlingsinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Institutionen und Netzwerke unterstützen mit großem Einsatz die kommunalen Bemühungen - genauso wie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit ihrem beständigen ehrenamtlichen Engagement. Aufgrund des engagierten Handelns aller Akteure, ihrer Improvisations- und Innovationsfähigkeit, sind bereits durch vielerlei kurzfristige Maßnahmen Erfolge bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu verzeichnen.

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden bietet die Möglichkeit, diesbezügliche Handlungserfordernisse und Handlungsspielräume neu zu diskutieren und ihre Auswirkungen auf die Zukunft unserer Städte näher zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund soll ein Projektaufruf eine bundesweite Plattform bieten, um neue Modelle einer strategischen Berücksichtigung des Themas Integration als Zukunftsaufgabe integrierter Stadtentwicklung zu erörtern und in 10 bis 15 Städten beispielhaft zu erproben. Damit knüpft die Nationale Stadtentwicklungspolitik unmittelbar an die bisherigen Projektaufrufe zu den Themen „Zusammenleben in der Stadt“, „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ und „Bürgerbeteiligung“ an, in denen innovative Pilotprojekte neue Ansätze in der Stadtentwicklung erprobt haben.

Gesucht werden innovative Planungsprozesse, in denen stadtgesellschaftliche Diskurse geführt, strategische Konzepte und Aktionsprogramme aufgestellt und erste Umsetzungsschritte gegangen werden. Dies könnte etwa durch die Erarbeitung von neuartigen Stadtentwicklungskonzepten erfolgen, in denen im Sinne eines „Masterplans“ ein Leitbild der Integration und eine Konzeption für dessen räumliche Umsetzung entwickelt werden. Hierbei kann es sich um die Erstaufstellung kommunaler Konzepte handeln, aber ebenso um die Überprüfung und Überarbeitung schon bestehender Konzepte im Hinblick auf ihre Integrationskraft. Denkbar ist ebenso, dass in Kooperation mit den Stadtverwaltungen zivilgesellschaftliche Akteure als Partner bei der Konzeptentwicklung und Führung stadtweiter Diskurse auftreten und so Verantwortung in der Stadtentwicklungspolitik übernehmen.

An die Pilotprojekte wird der Anspruch gestellt, dass sie innovativ, beispielgebend und kooperativ sind.

- Innovativ kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Stadtentwicklung zur besseren Integration von Zuwanderern experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.

- Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können. Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung ebenso unter „Normalbedingungen“ der Stadtentwicklung

außerhalb eines geförderten Pilotprojekts erfolgen könnte.

- Kooperativ sollten die Pilotprojekte neue Maßstäbe setzen, indem Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft begriffen wird. Die Umsetzung von innovativen Konzepten zusammen mit alten und neuen Partnern ist daher ein wichtiges Anliegen dieses Projektauftrags.

Es können bis zu 50 % der Projektkosten in Form von Bundeszuwendungen gefördert werden, die maximale Höhe der Zuwendung beträgt 100.000 € je Projekt, verteilt auf die Jahre 2017 (28 %), 2018 (44 %) und 2019 (28 %).

Weitere Informationen:

http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Aktuelles/aktuelles_node.html

7. /Sonstiges*/ Forschungsinitiative Zukunft BAU, Termin: 30.06.2016

/Förderberatung des Bundes/ Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebäudeforschung. Die Fördermaßnahme richtet sich an alle Institutionen und Unternehmen, die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen. Im Fokus stehen die Themen des kostengünstigen Wohnungsbaus, der Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäude- und Quartiersbereich, Innovationen für den Gebäudebestand, das nachhaltige Bauen, die Bauqualität, der demografische Wandel, Neue Materialien und Techniken, die Verbesserung der Bau- und Planungsprozesse und Innovationen für das Bauen und Wohnen.

Im Jahr 2016 wird eine Antragsrunde durchgeführt. Es können nur für solche Anträge Zuwendungen erteilt werden, die bis zum 30.06.2016 vollständig im BBSR vorliegen. Je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und der vollständigen begründenden Unterlagen wird der mögliche Zuwendungsbescheid im Jahr 2017 erteilt.

Für Fragen zur neuen Antragsrunde hat das BBSR eine Hotline eingerichtet: +49 228 99401-1616. Zuwendungsanträge sind elektronisch an ZB@bbr.bund.de und in 4-facher Ausfertigung postalisch einzureichen.

Weitere Informationen:

<http://www.forschungsinitiative.de/aktuelles/forschung-aktuell/zukunft-bau-startet-antragsforschungsgrunde-2016/7dae738653606c344e3895ccfa4f6a57/>

8. /VolkswagenStiftung/ Zwischen Europa und Orient - Mittelasien/ Kaukasus im Fokus der Wissenschaft, Termin: 15.06.2016

/NKS SWG/ In der Initiative "Zwischen Europa und Orient - Mittelasien/Kaukasus im Fokus der Wissenschaft" werden wissenschaftliche Vorhaben gefördert, die sich mit aktuellen Entwicklungen in der Region beschäftigen oder dort strukturell verankert sind. Im Rahmen der thematischen Ausschreibungen fördert die VolkswagenStiftung kooperative Forschungsvorhaben, die unter maßgeblicher Beteiligung von Wissenschaftler/innen aus der Zielregion durchgeführt werden und mit der Ausbildung von

Nachwuchswissenschaftler/innen einhergehen. Um die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit zu erkunden und auszubauen, werden Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse die Basis für thematische Ausschreibungen bilden. Darüber hinaus plant die Stiftung gegenwärtig in Abstimmung mit lokalen Fördereinrichtungen, den Aufbau strukturierter Promotionsprogramme an Universitäten in Mittelasien und dem Süd-Kaukasus voranzutreiben. Stichtag für die Einreichung ist der 15.06.2016.

Zusätzlich unterstützt die VolkswagenStiftung zukünftig ebenso eine Reihe von Maßnahmen, die jederzeit beantragt werden können: Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus der Zielregion, Vorhaben zur Eingliederung zurückkehrender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Mittelasien und dem Kaukasus, punktuelle Hilfen zum Auf- und Ausbau akademischer Infrastruktur in der Region sowie Workshops, Symposien und Sommerschulen.

Weitere Informationen:

https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/internationales/mittelasienkaukasus.html?tx_itaofundinginitiative_itaofundinginitiativekeydates%5Bcontroller%5D=FundingInitiative&cHash=16f8133d244d06a981e3fe746a981e3fe74623a2daf

9. /Schering Stiftung/ Science & Society Sessions 2017, Termin: 15.06.2016

/NKS SWG/ Die Schering Stiftung fördert "Science & Society Sessions", die im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz (Bereich Natur- oder Lebenswissenschaften) stattfinden und soziologische, philosophische, ethische oder künstlerische Perspektiven einbringen. Die Themenstellung obliegt dem Antragsteller. Maximal 5.000 EUR können für maximal drei Sprecher aus den Bereichen Soziologie, Philosophie, Ethik oder Kunst und Kulturwissenschaft beantragt werden. Ziel der Science & Society Sessions der Schering Stiftung ist es, Diskussionen anzuregen, die den Naturwissenschaftler/innen neue Blickwinkel auf ihre Arbeit und deren Außenwirkung eröffnen und zu neuartigen interdisziplinären Kooperationen führen können. Anträge können per Post bis zum 15.06.2016 bei der Schering Stiftung einreicht werden.

Weitere Informationen:

http://www.scheringstiftung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2903%3Aausschreibung-science-a-society-sessions-2017&catid=18%3Aaktuelles&Itemid=11&lang=de

10. /Hanns-Lilje-Stiftung/ Preis für Freiheit und Verantwortung 2017, Termin: 01.12.2016

/NKS SWG/ Die Hanns-Lilje-Stiftung lobt den mit 20.000 Euro dotierten Hanns-Lilje-Stiftungspreis Freiheit und Verantwortung für das Themenfeld "Die Bedeutung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft für das Leben" aus. Die Ausschreibung erfolgt bundesweit. Bewerbungen können sich herausragende Wissenschaftler/innen und erfolgreiche Initiativen und Projekte. Für die Verleihung des Stiftungspreises gilt das besondere Interesse zukunftsorientierten Themen, Fragen und Lösungsansätzen. Aus den Bewerbungen muss ein mit Kirche und Theologie geführter Dialog deutlich werden. Der Hanns-Lilje-Stiftungspreis wird in zwei Kategorien vergeben: der Wissenschaftspreis (10.000 Euro) für herausragende wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten aller Fachbereiche (Promotion und Habilitation) sowie der Initiativpreis (10.000 Euro) für erfolgreiche Initiativen und Projekte von herausragender



Bedeutung. Bewerbungsschluss ist der 01.12.2016.

Weitere Informationen:

<http://www.hanns-lilje-stiftung.de/projekte/hanns-lilje-stiftungspreis/stiftungspreis-2017/>
